

Niederschrift

über die 28. Sitzung / 17. WP der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 16. Mai 2019.

Sitzungsort: Volkshalle Ehringshausen
Sitzungsdauer: 19:03 Uhr – 21:06 Uhr

Anwesend sind:

a) die Mitglieder der Gemeindevertretung:

1. Bell, Rainer -Vorsitzender-
2. Bell, Tobias
3. Bender, Matthias
4. Clößner, Toni
5. Clößner, Ulrich
6. Herbel, Burkhard
7. Hirsch, Katharina
8. Keiner, Joachim
9. Neu, Werner
10. Werkmeister, Marc-Sven
11. Groß, Klaus
12. Henrich, Erhard
13. Hohn, Hans-Ulrich
14. Koch, Sebastian
15. Kristen, Uwe
16. Petry, Steffen
17. Dr. Rauber, David ab 19:14 Uhr anwesend; TOP 4.2
18. Stopperka, Karin
19. Vanderlinde Teusch, Marlene
20. Franz, Dominic
21. Gröf, Timo ab 20:29 Uhr abwesend; TOP 6.2
22. Hardt, Michael
23. Kuhlmann, Erich
24. Schlagbaum, Willibald
25. Schütz, Manfred
26. Schweitzer, Martin
27. Dogan Murat
28. Rill, Berthold

b) die Mitglieder des Gemeindevorstandes:

1. Bürgermeister Jürgen Mock
2. Erster Beigeordneter Karl-Heinz Eckhardt
3. Beigeordneter Stefan Arch
4. Beigeordneter Jörg Busch
5. Beigeordneter Horst Clößner
6. Beigeordneter Hartmut Hubert
7. Beigeordneter Ulrich Rumpf

c) der Schriftführer:

Daniel Rumpf

1. **Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter/-innen, die Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie die erschienenen Zuhörer.

2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Folgende Änderung zur Tagesordnung wird durch Gemeindevertreter Gröf beantragt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den TOP 3 „Mitteilungen und Anfragen“ ans Ende der Tagesordnung zu verschieben und neu als TOP 7 einzugliedern. Die weitere Nummerierung passt sich entsprechend an.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 12 Enthaltungen

3. **Erschließung Zehnetfrei, Auszahlung überplanmäßiger Mittel**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 09.04.2019 wird verwiesen.

Bürgermeister Mock berichtet, dass der Gemeindevorstand im Vorfeld zwei Bürogemeinschaften eingeladen habe, um deren Konzepte dort vorzustellen. Votum des Vorstandes sei es gewesen das Büro KuBuS für die Bauleitplanung und Weinand für die technische Erschließungsplanung zu wählen. Für beides reiche der Haushaltsansatz nicht aus, weshalb man heute die vorliegende überplanmäßige Auszahlung beantrage. Zeitnah werde man dann „in die Werbung gehen“, habe aber bereits an die 30 Bewerbungen vorliegen. Vermutlich 2021 könne man dort Häuser bauen.

Rückfragen werden direkt beantwortet.

Sowohl der Haupt- und Finanzausschuss, als auch der Bau- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, gem. § 8 Nr. 2.) der Haushaltssatzung der Gemeinde Ehringshausen für die Planungsleistungen der technischen Erschließung des Baugebietes „Zehnetfrei“ im Rahmen einer überplanmäßigen Auszahlung 57.000,- € im Haushalt 2019 bereit zu stellen.

Abstimmung: einstimmig

4. **Grundstücksangelegenheiten Nr. 593, 591**

4.1 **Grundstücksangelegenheit Nr. 593**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 14.03.2019 wird verwiesen.

Sowohl der Haupt- und Finanzausschuss, als auch der Bau- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Waldgrundstück Gemarkung Breitenbach, Flur 6, Flurstück 10, Größe 3.004 m², zu einem Preis von [REDACTED] sowie das Waldgrundstück Gemarkung Breitenbach, Flur 6, Flurstück 12, Größe 324 m², zu einem Preis von [REDACTED] von der [REDACTED] zu erwerben. Die Kosten der Umschreibung trägt die Gemeinde Ehringshausen.

Abstimmung: einstimmig

4.2 Grundstücksangelegenheit Nr. 591

Auf die Verwaltungsvorlage vom 02.04.2019 wird verwiesen.

Rückfragen werden direkt beantwortet.

Sowohl der Haupt- und Finanzausschuss, als auch der Bau- und Umweltausschuss empfehlen der Gemeindevertretung den Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende Grundstücksverkäufe:

Käuferin:	[REDACTED]
Grundstücke:	Gemarkung Dillheim, Flur 6, Flurstück 306/2 (noch zu vermessende Teilfläche von 440 m ² zum Preis von [REDACTED]) gesamt: [REDACTED]
	Gemarkung Dillheim, Flur 6, Flurstück 305/2 (132 m ² zum Preis von [REDACTED]) gesamt: [REDACTED]
Kaufpreis	= [REDACTED]

Kostenträger der Vermessung und des Verfahrens ist die Käuferin.

Abstimmung: einstimmig

5. Anträge der SPD-Fraktion

5.1 Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte in der Gemeinde Ehringshausen in der Fassung vom 11.12.2015 (vom 20.03.2019)

Auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 20.03.2019 wird verwiesen.

Gemeindevertreter Dr. Rauber gibt an, dass der Bundesfinanzhof zwischenzeitlich deutlich höhere Steuersätze für möglich erklärt habe. Der vorliegende Antrag bleibe noch leicht unter diesen Sätzen. Man habe sich bei der Höhe an direkten Nachbarn

wie Solms und Wetzlar orientiert. Ziel sei es, diesem Gewerbe das Geldverdienen etwas schwieriger zu machen. Eine Erhöhung von 20% im Steuersatz mache deutlich, dass man immer an diesem Thema dranbleibe. Die Rechtsprechung spreche Dart-Geräten das Prädikat „Spielgerät“ ab, sofern diese in der Satzung nicht ausdrücklich auftauchen. Die Grundtendenz dieses Gewerbe etwas zurückzudrängen, sei sicherlich Konsens. Er werbe wegen der vorliegenden Quartalsfestsetzung um einen heutigen Beschluss.

Gemeindevertreter Keiner fragt nach der Anzahl an Fällen in Ehringshausen bzw. der Anzahl an Spielapparaten.

Bürgermeister Mock habe die Zahl zwar nicht parat, aber wegen der Betreiberabrechnungen kenne man diese natürlich. Die vorliegende Satzungsänderung führe zu 5.000 € bis 10.000 € an Mehreinnahmen im Jahr.

Gemeindevertreter Hardt schließt sich der Marschrichtung an, die Ausdehnung dieses Gewerbes zu behindern. Daher sei auch für ihn diese Satzungsänderung angezeigt. Er beantrage ergänzend die Aufnahme des Punktes 5 (nur-ein-Gerät-Regelung) der alten Satzung. Er werbe für diese Regelung zur Sicherheit für die Gewerbetreibenden, die nur ein Gerät ohne Gewinnoption aufgestellt hätten und damit also nicht ihren Schwerpunkt dabei setzten.

Gemeindevertreter Gröf signalisiert die mehrheitliche Zustimmung der FWG, betont jedoch seine persönliche Ablehnung des Beschlusses. Er glaube nicht, dass diese Steuer helfe, das gesetzte Ziel auch zu erreichen. Wenn man hier mit Mehreinnahmen kalkuliere, erkenne man doch schon das Scheitern der Maßnahme. Denn bei maximalem Erfolg fiele die Einnahme ja auf null. Die Anbieter würden die Mehrkosten schlicht auf die Nutzer der Geräte umlegen. Das quasi unreglementierte I-Net treffe man hier weiter überhaupt nicht.

Gemeindevertreter Tobias Bell stimmt dem Antrag plus Ergänzungsantrag seitens seiner CDU-Fraktion zu, macht jedoch deutlich, dass die Anzahl an Geräten doch zunehmen werde, da die Befreiung für alleinige Geräte, aber mit Gewinnoption, nun entfielen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte in der Gemeinde Ehringshausen in der Fassung vom 11.12.2015 (Änderungssatzung)

Art. 1

§ 4 der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielgeräte und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte in der Gemeinde Ehringshausen in der Fassung vom 11.12.2015 erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt

zu § 2 Abs. 1 Nr. 1:

je angefangenem Kalendermonat und Gerät

1. für Geräte mit Gewinnmöglichkeit 18 v.H. der Bruttokasse,
2. für Geräte ohne Gewinnmöglichkeit 10 v.H. der Bruttokasse,

3. Sofern ein Gerät ohne Gewinnmöglichkeit nicht über ein Zählwerk verfügt, das den Nachweis nach § 7 Absatz 4 ermöglicht, beträgt die Steuer
 - a) in Spielhallen 120 Euro,
 - b) in Gasstätten und an sonstigen Aufstellorten 60 Euro,
4. für Geräte, mit denen sexuelle Handlungen oder Gewalttätigkeiten dargestellt werden oder die eine Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges zum Gegenstand haben 25 v.H. der Bruttokasse,
5. Die Besteuerung nach den Nummern 1 bis 3 unterbleibt in Fällen, in denen in einer Gaststätte nur ein Gerät ohne Gewinnmöglichkeit aufgestellt ist. Sobald ein zweites Gerät hinzukommt, sind alle aufgestellten Geräte steuerpflichtig.

zu § 2 Abs. 1 Nr. 2:

je angefangenem Quadratmeter und Kalendermonat 15 Euro.

- (2) Ist der Betrag der Bruttokasse bei einem Gerät und in einem Kalendermonat negativ, findet eine Verrechnung mit dem Betrag der Bruttokasse anderer Geräte oder für andere Kalendermonate nicht statt.
- (3) In den Fällen, in denen die Bruttokasse nach § 3 Ziff. 1 nicht nachgewiesen wird, schätzt der Gemeindevorstand die Bruttokasse.

Art. 2

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2019 in Kraft.

Abstimmung: 26 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen

5.2 **Sozialer Wohnungsbau im Baugebiet Zehnetfrei (vom 20.03.2019)**

Auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 20.03.2019 wird verwiesen.

Gemeindevorteiler Koch gibt an, dass man als SPD Ehringshausen der Auffassung sei, dass bezahlbarer Wohnraum fehle. Eine Unterbringungsmöglichkeit für Obdachlose habe man weiter auch nicht mehr. Eine gute Mischung aus Wohnformen im neuen Baugebiet sei auch sehr wünschenswert. Mehrfamilienhäuser nutzten die Ressource -Boden- deutlich besser aus. Er werbe um breite Zustimmung.

Bürgermeister Mock gibt an, dass dies im Rahmen des Workshops zum Bebauungsplan mit dem Planer bereits andiskutiert worden sei. Für Gespräche mit Partnern sei es aber noch etwas zu früh.

Gemeindevorteiler Schlagbaum stellt klar, dass Wohnraum keine Ware wie jede andere, sondern lebensexistenziell sei. Die Versorgung damit, sei daher eine grundlegende öffentliche und politische Aufgabe. Im Folgenden gibt er einen detaillierten Überblick über die Wohnungspolitik der letzten Jahrzehnte, die seiner Auffassung nach, trotz Förderprogrammen, in weiten Teilen als verfehlt zu werten sei. Er begrüße den gestellten Antrag, da der Bedarf klar vorhanden sei. Man müsse noch über geeignete Werkzeuge der kommunalen Förderung von sozialem Wohnungsbau nachdenken.

Gemeindevorteiler Werkmeister signalisiert, dass man als CDU dem Antrag so mehrheitlich zustimmen werde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand wird aufgefordert bei der Planung der Erweiterung des Baugebiets Zehnetfrei in Ehringshausen mindestens 3

Bauplätze vorzusehen auf denen die Errichtung von Mehrfamilienhäusern als sozialer Wohnungsbau möglich ist. Außerdem setzt sich der Gemeindevorstand mit geeigneten Partnern in Verbindung, die solche Projekte realisieren können. Die Ergebnisse der Planungen sind bei der Vorlage zum Bebauungsplan vorzustellen.

Abstimmung: einstimmig

5.3 **Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der L3052 zwischen Ehringshausen und Kölschhausen (vom 28.04.2019)**

Auf den Antrag der SPD-Fraktion vom 28.04.2019 wird verwiesen.

Gemeindevertreter Petry macht deutlich, dass sich der Antrag mit aktuellen Ereignissen begründe. Am Gründonnerstag sei es dort leider zu einem Verkehrsunfall mit Todesfolge gekommen. Weniger als eine Woche später habe sich dort bereits der nächste Unfall ereignet, bei dem ein PKW in den Graben gefahren sei. Absehbar werde auch die Bushaltestelle der Straßenmeisterei wieder durch Kinder genutzt werden. Aktuell gelte an dieser Stelle keinerlei Geschwindigkeitsbegrenzung. Er bitte im Sinne der Verkehrssicherheit für alle Bürger um Zustimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt: Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ehringshausen wird beauftragt sich bei den zuständigen Behörden dafür einzusetzen, dass sofort Maßnahmen ergriffen werden, um die Verkehrssicherheit auf der L3052 zwischen Ehringshausen und Kölschhausen zu erhöhen. Diese Maßnahmen können die Ausweitung Geschwindigkeitsbegrenzung „70 km/h“ bis hinter die Bushaltestelle der Autobahnmeisterei auf beiden Straßenseiten, bauliche Veränderungen, regelmäßige Kontrollen sowie andere geeignete Maßnahmen umfassen.

Abstimmung: einstimmig

6. **Anträge der CDU-Fraktion**

6.1. **Verbesserung der Verkehrssituation Dillbrücke K64 (vom 28.04.2019)**

Auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 28.04.2019 wird verwiesen.

Gemeindevertreter Ulrich Clößner stellt klar, dass dem Straßenbaulastträger der schlechte Zustand der Brücke seit vielen Jahren bekannt sei. Alle Bemühungen von Seiten der Gemeinde hier eine Sanierung zu erreichen, seien im Sande verlaufen. Spätestens 2012 bei der Installation von Schutzplanken sowie der Begrenzung der Maximallast, habe der dringende Handlungsbedarf offenkündig werden müssen. Im Sommer 2018 sei die K64 dann zur Umleitungsstrecke während der Fahrbahnsanierung der B277 in Katzenfurt gemacht worden. In dieser Zeit sei dann jeglicher Verkehr, inklusive Schwer- und Schwerstverkehr, über Brücke und K64 geleitet worden. Die jetzt gravierenden Folgen finanzieller und tatsächlicher Art hätten nun nur die Bürger, Anwohner, Vereinsmitglieder sowie die Landwirte zu tragen. Nach seiner Hochrechnung bedeute die Sperrung eine kumulierte Umwegfahrtstrecke von rund 12.000 km im Monat.

Bürgermeister Mock befürworte den gestellten Antrag im Grundsatz. Jede Hilfe hierbei, sei ihm willkommen. Er verweise auf ein jüngst beim LDK erfolgtes Treffen zu

dem Thema und könne daher einiges bereits beantworten. Man erwarte dort aktuell den Bewilligungsbescheid aus Wiesbaden, um dann mit der Ausschreibung beginnen zu können. Im Oktober oder November 2019 sei dann mit Auftragsvergaben zu rechnen, die dann aber in die „baufreie“ Zeit des Winters und der Überschwemmungen münde. Daher sei ein Baubeginn im Frühjahr 2020 realistisch. Somit sei der Herbst 2020 der Fertigstellungstermin. Die Baupläne der Sanierung lägen bereits vollständig fertig vor. Die Behelfsbrücke habe man als Gemeinde bereits angeregt, aber nur auf Fußgänger und Radfahrer beschränkt. Hier wolle er klar betonen, dass es eine Baustelle des Kreises sei und daher der Kreis auch die Behelfsbrücke möglich machen müsse und diese auch bezahle.

Gemeindevertreter Dr. Rauber bestätigt eingangs die Konsensfähigkeit des gestellten Antrages. Knappe Kassen und Denkmalschutzaufgaben hätten zur heutigen Lage geführt. Er werbe allerdings um die Aufstockung des Antrages, um weitere langjährige Forderungen zu dem Thema mit aufzunehmen. Der LDK solle aufgerufen werden, sich gegenüber HessenMobil um eine schnellstmögliche Fördermittelfreigabe zu bemühen. Auch die langjährige Forderung nach einer Befestigung der Randstreifen der K64 müsse sich wiederfinden. Weiter solle man die Zuständigen der Kreisverwaltung einladen die Planungen in den Fachausschüssen vorzustellen. Dieses gebündelte Vorgehen erachte man als zielführend.

Gemeindevertreter Ulrich Clößner hat Bedenken, dass die Aufnahme der Randstreifen in den Prozess, ebendiesem deutlich verlängere. Wichtig sei das Erreichen eines klaren „Schuldeingeständnisses“ von HessenMobil durch die Umleitungsregelung massiv für das Schadensbild verantwortlich zu sein. Es könne nicht sein, dass sich der Verursacher hier aus der Verantwortung stehle und diese einfach weiterreiche.

Gemeindevertreter Henrich erinnert an das, aus seiner Sicht, „Nichts-tun“ vieler Beteiligten und Verantwortungsträger über die Jahre. Man hätte hier nicht tatenlos zusehen dürfen, sondern selber schon viel früher aktiver sein müssen.

Der Vorsitzende sieht dagegen keinen Aktionismus, sondern gerechtfertigten Handlungsbedarf. Er erinnere daran, dass die Brücke bis zum dortigen tragischen Busunglück ohne jede Gewichtsbeschränkung offen gewesen sei. Weiter könne er aus eigener Anschauung bestätigen, wie Herr Strack-Schmalor den beteiligten beiden Ortsbeiräten die Aufgabe der Kreisstraße quasi „angedroht“ habe. Weiter habe er noch als Ortsvorsteher zusammen mit der Verwaltung die baulichen Probleme der Brücke erkannt, thematisiert und auch kommuniziert. Aschermittwoch 2017 habe der Kreis Vertretern Ehringhausens seine Pläne erörtert. Es sei daher sogar sehr viel getan worden, um das Problem aufzeigen, nur leider im Echo sehr wenig dafür es auch abzustellen.

Gemeindevertreter Gröf teilt mit, dass die FWG dem Antrag weitestgehend zustimmen werde. Die Behelfsbrücke erscheine der FWG nur mit der Beschränkung auf Fußgänger und Radfahrer als realistisch und realisierbar.

Gemeindevertreter Tobias Bell erinnert an den Umfang der Abteilung für Mobilitätsmanagement beim LDK und deren verfügbare Mittel. Er könne daher nicht verstehen, warum man als Gemeindevertretung die eigenen Forderungen bereits im Vorfeld selbst beschneide. Manchmal müsse man das Unmögliche fordern, um Mögliches zu erreichen. Daher plädiere er für die Forderung einer Behelfsüberquerung wie im Ursprungsantrag formuliert. Folgend bittet er um Sitzungsunterbrechung zur Formulierung eines neuen Gesamtantrages.

Die Sitzung wird folgend in der Zeit zwischen 20:08 Uhr und 20:19 Uhr unterbrochen.

Gemeindevertreter Tobias Bell erklärt, dass man den CDU-Antrag um die Punkte der SPD erweitern wolle.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt:

1. unverzüglich beim Lahn-Dill-Kreis als dem Eigentümer der Dillbrücke einzufordern, dass mit der Sanierung des Bauwerks zum frühestmöglichen Zeitpunkt (sofort) begonnen wird.
2. darauf hinzuwirken, dass der Gemeindevertretung Ehringshausen vom Lahn-Dill-Kreis kurzfristig ein aussagekräftiger Zeitplan für die einzelnen Schritte der Sanierung mit einem verbindlichen Endtermin vorgelegt wird.
3. den Lahn-Dill-Kreis aufzufordern, für die Zeit der Sperrung und Sanierung eine mindestens einspurige Behelfsüberquerung für Fußgänger, Fahrräder, PKW und landwirtschaftliche Fahrzeuge zu errichten.

Der Gemeindevorstand wird des Weiteren beauftragt:

4. den Lahn-Dill-Kreis bei seinen Bemühungen gegenüber HessenMobil zu unterstützen schnellstmöglich den in Aussicht gestellten Zuwendungsbescheid vom Land Hessen (HessenMobil) für die Umsetzung der Sanierung oder die Zustimmung zu einem vorherigen Baubeginn zu erhalten.
5. darauf hinzuwirken, dass bis zum möglichst raschen Abschluss der Brückenbauarbeiten auch die Randstreifen der K64 im ohnehin gesperrten Streckenabschnitt dauerhaft erneuert (befestigt) werden.
6. eine Einladung von Vertretern des Kreisausschusses zu einer Sitzung des Bau- und Umweltausschusses auszusprechen, um die Pläne zur Wiederherstellung der Verbindung in einer Sitzung vorzustellen und zu erläutern; gegebenenfalls unter Hinzuziehung der Ortsbeiräte Daubhausen und Dillheim.

Abstimmung: einstimmig

6.2. Anschaffung von Defibrillatoren (vom 29.04.2019)

Auf den Antrag der CDU-Fraktion vom 29.04.2019 wird verwiesen.

Gemeindevertreter Tobias Bell erläutert einleitend den Antrag. Dem Gemeindevorstand solle obliegen zu entscheiden, in welchen Einrichtungen genau eine solche Installation Sinn mache. Dies seien sicher die Kindergärten, die Volkshalle, das Rathaus, das Hallenbad und die Sporthalle. Zunächst plädiere er aber für eine Verweisung des Antrags in die Ausschüsse. Hier müsse dann auch eine Kostenermittlung stattfinden, die die am Markt vorzufindenden Angebote mit den Bedürfnissen der Gemeinde verbinde. Er werbe um breite Zustimmung.

Gemeindevertreter Hardt fragt an, wo genau diese Geräte angebracht werden sollen. Damit meine er, ob das Gerät jeweils nur in der Einrichtung zum Einsatz kommen könne oder ob es so aufgestellt werde, dass es auch außerhalb und nach Schließung des Objekts für jedermann zugänglich sei und bleibe.

Bürgermeister Mock gibt an, dass diese Frage, die Kosten sowie Folgekosten und auch alles Weitere zunächst im Gemeindevorstand und dann im Ausschuss beraten und vorbereitet werden solle.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Alle gemeindlichen Einrichtungen sollen, soweit noch nicht erfolgt, im Jahr 2019 bzw. spätestens im Jahr 2020 mit lebensrettenden Defibrillatoren (sog. AED's = automatisierte externe Defibrillatoren) ausgestattet werden.
2. Die Mittel hierfür sind in einem zu erwartenden Nachtragshaushalt 2019 bzw. im Haushalt 2020 bereit zu stellen.

Dieser Antrag soll zunächst im Gemeindevorstand und dann in den Ausschüssen beraten werden.

Abstimmung: einstimmig

7. Mitteilungen und Anfragen

7.1 Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt mit, dass ...

- a) ... am 27.05.2019 ab 19:00 Uhr in der Volkshalle Ehringshausen eine Bürgerversammlung stattfinden werde. Das Thema der Veranstaltung sei „Straßenbeiträge“. Er lade auch die Gemeindevertretung dazu ausdrücklich und herzlich ein. Nach einer Einführung durch ihn, werde ein neutraler Kommunal-Consulter die unterschiedlichen Möglichkeiten der Finanzierung von Gemeindestraßen vorstellen. Sinn sei dabei nur die Information und nicht eine (Vor-) Entscheidung zum Thema. Er weise noch einmal darauf hin, dass er die turnusmäßig im Herbst 2018 anzuberaumende Sitzung habe ausfallen lassen, da man zu diesem Thema noch etwas weiter voran habe kommen wollen. Im Folgenden könne er sich eine weitere Bürgerversammlung zur Kommunikation des Ergebnisses der dann folgenden Beratungen und Entscheidungen vorstellen.

Bürgermeister Mock teilt mit, dass ...

- a) ... in der ersten Sitzung nach der Sommerpause ein Halbjahresbericht des Kämmerers und des Revierförsters zur Forstbewirtschaftung vorgestellt werde.
- b) ... in der Gemarkung Breitenbach auf dem Lemper Berg eine größere Eichenfällung stattgefunden habe. Hierzu habe der Revierförster umfangreich Stellung genommen. Man durchforste 1-2 Mal pro Jahrzehnt alle Waldabteilungen. Die aufzustellende Forsteinrichtung lege das Maß der

Holzentnahme fest. Vorliegend seien dies letztlich 473 Festmeter gewesen. Die nächsten sieben Jahre geschehe dies nun nicht mehr. Rund 14.000 € an Ertrag, habe man erzielen können. Der Einschlag habe wegen schlechter Marktpreise erst Jahre später als geplant stattgefunden und auch die Holzurückung habe terminlich suboptimal gelegen.

Gemeindevertreter Herbel fragt an, warum man in der Brutzeit hier mit dem Harvester 1.500 Eichenstämme aus dem Wald ziehe. Der Ortsbeirat habe schon im Herbst 2018 darauf hingewiesen, dass zu viele Eichen zur Fällung gekennzeichnet worden seien. Nun sei man doch als Gemeinde selber Forstbewirtschafter und könne in den Prozess direkt eingreifen. Eine Aufforstung finde nicht statt. Dies widerspreche den Schlagworten Naturschutz und Nachhaltigkeit klar. Er komme mit seiner Rechnung auf 9 € Gewinn pro geschlagene Eiche. Für ihn sei dies keine sinnvolle Maßnahme gewesen.

Bürgermeister Mock gibt an, dass die Berechnung der Stückzahlen hierbei nicht so einfach sei. Weiter werde das Vorgehen ja durch die Gremien festgelegt. Man arbeite hier keineswegs planlos, sondern nachgewiesen und zertifiziert nachhaltig.

Gemeindevertreter Dogan berichtet, dass er vom Revierförster die Zusage einer Schonfrist von 10 Jahren genannt bekommen habe und wundere sich daher über die jetzt genannten sieben Jahre. Weiter könne man beim Stand von Null Schutzzäunen und Null Setzlingen dort nicht von Nachhaltigkeit sprechen.

Bürgermeister Mock entgegnet, dass dies für den Gesamforst Ehringshausens gelte und punktuell natürlich auch mal abweichen könne. Er schlage aber vor, den Revierförster in den Umweltausschuss zu bitten und die Informationen aus erster und fachlich fundierter Hand zu erfahren.

- c) ... das Ortsgericht III / Lemp sowohl einen neuen Vorsteher, als auch einen neuen Stellvertreter benötige. Herr Frank Dühr habe die Niederlegung des Amtes angezeigt und Herr Jörg Busch dürfe das Amt aus beruflichen Gründen nicht mehr ausüben. Er bitte die Fraktionen darum, hier neue Kandidaten zu suchen. Eine fachliche Eignung sei wünschenswert.
- d) ... man sich mit der Expansionsleitung der Firma REWE Mitte getroffen habe. Thema sei das „Überdenken“ der Schließung des Standortes in Katzenfurt zum 01.09.2019 gewesen. Sogar der Eigentümer des Objektes habe ein preisliches Entgegenkommen signalisiert. Leider habe all dies zu keinem positiven Ergebnis geführt.
- e) ... REWE wegen der Parkplatzsituation noch immer starkes Interesse an einer Standortverlagerung innerhalb Ehringshausens habe. Der Austausch mit dem Investor über Wege und Optionen sei rege und stetig. Knackpunkt sei nach wie vor der naturschutzrechtliche Ausgleich. Hier sei eine neue Idee aufgekommen, deren Chancen man aber noch nicht bewerten könne.
- f) ... man einen neuen Bedarfsplan für die Kinderbetreuungsplätze aufgestellt und ihn mit der Aufsicht abgestimmt habe. Bis 2020 brauche man vsl. im U3-Bereich 80 und im Ü3-Bereich 20 neue Plätze. Verwaltung und Vorstand seien zur Empfehlung gekommen die Aufstockung in Kölschhausen nicht weiter zu verfolgen, sondern einen neuen 4-5 Gruppen umfassenden Kindergarten im Neubaugebiet Zehnetfrei anzuplanen. Der Bedarf sei schlicht in Ehringshausen. Hierzu kündige er die Notwendigkeit von Planungs- und Flächenankaufsmitteln an.

Das bereits bestehende Baurecht dort, lasse möglicherweise eine schnellere Umsetzung zu. Eine ausführliche Vorlage dazu folge zeitnah.

Gemeindevertreter Koch fragt nach vorhandenen Wartelisten für KiTa-Plätze und dem Zeitplan für diesen Neubau.

Bürgermeister Mock bestätigt solche Listen im Umfang von 30 bis 40 Kindern, außer für den Standort Katzenfurt. Man starte den Neubau mit einem Interessenbekundungsverfahren mit Architekturbüros. Hiernach fordere man 5-6 Büros zu einem Angebot auf. Baubeginn sei frühestens in 2020, Fertigstellung vsl. Ende besagten Jahres. Vom Land könne man pro neue Gruppe auf 250.000 € Förderung hoffen. Die Antragsfristen hier müsse man sehr genau im Auge behalten.

- g) ... die Straßenmeisterei Solms mitgeteilt habe, dass die Beschilderung der Wetzlarer Straße bis spätestens Ende der 21. KW abgeschlossen sei.
- h) ... man HessenMobil darum gebeten habe die anstehende Sanierung der Dillbrücke in Katzenfurt auf keinen Fall zum selben Zeitpunkt wie die Sanierung der Dillbrücke der K64 umzusetzen. Der Bitte sei man gefolgt und habe die Sanierung in Katzenfurt auf 2021 verschoben.
- i) ... man das Berichtswesen für das erste Quartal 2019 erstellt habe und der Bericht am heutigen Tage per Tischvorlage der Gemeindevertretung zur Kenntnis gegeben worden sei.
- j) ... die Schlussabrechnung zum Kunstrasenplatz Ehringshausen vorliege. Die zuwendungsfähigen Baukosten betrügen 596.714,53 €. Der Gemeindegusschuss beliefe sich weiter auf 433.1147,14 €. Nach Nutzung aller weiteren Förderoptionen verbliebe bei der SGE 1910 Ehringshausen ein Eigenanteil von 90.567,39 €.

7.2 Anfragen

- a) Gemeindevertreter Neu nimmt zum wiederholten Mal Stellung zum Thema L3052 zwischen Kölschhausen und Niederlemp sowie zur Umgehung Greifenthal. Er habe darauf hingewiesen, dass andernorts Engagement und hinzugezogene ministeriale Unterstützung schnell und erfolgreich Mängel abgestellt bekommen habe. Er könne nicht verstehen, warum gleiches in Ehringshausen nicht auch gehe. Er fordere hier endlich Nachdruck und Herzblut.

Bürgermeister Mock könne diese Kritik nicht gelten lassen. Man sei am Thema dran und bemühe sich um Umsetzung und Beschleunigung des Prozesses. Weiter habe er schon Kontakte mit Landtagsabgeordneten deswegen gehabt. Im Sonderprogramm des Landes habe sich die Maßnahme aber nicht platzieren lassen. Eine Fahrt nach Wiesbaden unternehme er gerne, könne aber keine Erfolge garantieren.

- b) Gemeindevertreter Herbel nimmt Bezug auf das Thema Duschen im Roquemaurestadion. Die angekündigten finalen Gespräche mit der SGE 1910 sollten schon stattgefunden haben. Er frage nach Ergebnissen.

Bürgermeister Mock bestätigt, dass die Jahreshauptversammlung der SGE stattgefunden habe und sie Gespräche mit der Gemeinde abgesegnet habe. Einzige Vorgabe sei die Verhinderung einer weiteren Verschuldung gewesen. Die SGE habe sich bereits umfangreich informiert und vorbereitet und die

Wiederaufnahme der Gespräche mit der Gemeinde stünde unmittelbar an. Der Eigentumsübergang des Umkleidegebäudes sei allseits bekanntes Ziel. Er werde den SV Kölschhausen zu den Gesprächen hinzubitten.

- c) Gemeindevertreter Dogan berichtet von Schimmelbefall in der Johannes-Gutenberg-Schule in Ehringshausen. Er frage an, ob dies der Gemeinde bekannt sei.

Bürgermeister Mock selbst und Vorstand hätten hiervon keine Kenntnis erlangt. Er sage zu dies zu klären und dann zu berichten.

- d) Gemeindevertreter Neu berichtet von einem „Staatsbesuch“ des Bürgermeisters Anfang März 2019 in der Türkei. Dort habe ein Besuch beim Bürgermeister der Stadt Ordu stattgefunden, der der regierenden AKP angehöre. Von diesem Besuch kursierten nun Videos und Bilder, die Mock unter anderem unter einem Bildnis des Präsidenten Recep Tayyip Erdoğan zeigten. Aufgrund dieses klar offiziellen Anstrichs des Besuchs sowie wegen der Überreichung von Gastgeschenken der Gemeinde frage er an, ob der Gemeindevorstand über diese Visite informiert gewesen sei. Die CDU missbillige diese Mission in schärfster Form. Auch in Ehringshausen lebten viele Mitbürger, die der Politik Erdoğan nicht zustimmten, viele davon trauten sich aus Angst nicht mehr in die Türkei. Von einem Besuch bei Vertretern der oppositionellen CHP wisse man weiter auch nichts.

Bürgermeister Mock bestätigt die angesprochene Reise zusammen mit Herrn Mehmet Şaşmaz in die Heimat vieler Ehringshäuser Bürger, Ordu. Weiter habe er natürlich auch Gespräche mit einem führenden Vertreter der CHP geführt. Der Oberbürgermeister Ordus habe Mock wenige Wochen vor dessen Reise in die Türkei im Rathaus in Ehringshausen besucht. Der Besuch sei jedoch gewollt nicht derart medial aufbereitet worden. Daher habe Mock im Rahmen eines privaten Urlaubs diesen Höflichkeitsbesuch erwidert. Bei aller gerechtfertigten Kritik an der Linie der AKP, die auch er ganz persönlich teile, dürfe man den Dialog doch nicht gänzlich abreißen lassen. Bei seinen Gesprächen habe er einige Themen der AKP-Politik kritisch angesprochen. Weiter könne er von großer Freude vieler türkischstämmiger Ehringshäuser berichten, dass ihr Bürgermeister deren alte Heimat Ordu besucht habe.

gez. R. Bell
Vorsitzender

gez. Rumpf
Schriftführer

Anlagen:

- Liste der offenen Anträge mit Stand 22.05.2019